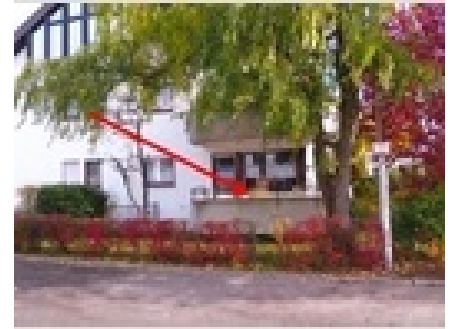




Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 21-22
Versteigerungstermin: Montag, 12.01.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Ludwigsburg,
Schorndorfer Straße 39, 71638
Ludwigsburg](#)
Saal: F, Sitzungssaal
Verkehrswert: 218.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Kirchäcker 2, 71691 Freiberg am
Neckar-Geisingen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
12,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



3-Zimmer-Wohnung in Freiberg am Neckar - Geisingen

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Geisingen Blatt 5312

691 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Geisingen, Flurstück 2091

Gebäude- und Freifläche, Kirchäcker 2, 4

Größe: 1.320 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, Abstellraum im UG und Tiefgaragenstellplatz, gemäß Aufteilungsplan Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung im EG mit Balkon, Abstellraum und Tiefgaragenstellplatz jeweils im UG sowie die Zuordnung des Pkw-Stellplatzes Nr. 1 im Freien, Wohnfläche ca. 75 m², Baujahr ca. 1983; Kirchäcker 2 in 71691 Freiberg am Neckar-Geisingen.

Verkehrswert: 218.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2547567001502, Az. 1 K 21/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.